



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

**Koordinatoren**

**per E-Mail**

nachrichtlich:  
MF, Referat 22  
StK, Referat 21  
EU-BB  
EU-PB  
IB-Clearing

EU-VB EFRE/ ESF

## **Europäische Strukturfondsförderung 2014 - 2020**

### **hier: Freigabe der EU-Finanzpläne EFRE V8.1 und ESF V4.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Information bitte ich Sie, an alle zuständigen Stellen weiterzuleiten:

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat die Finanzpläne EFRE V8.1 und ESF V4.1 im efREporter3 freigegeben.

Der Finanzplan EFRE Version 8.1 umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus den OP-Änderungen und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 30.09.2021 ergeben.

Der Finanzplan ESF Version 4.1 umfasst die Finanzplananpassungen, die sich aus der 1. und 2. OP-Änderung und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 30.09.2021 ergeben.

Unter den EFRE-Finanzplanänderungsanträgen zum 30.09.2021 war auch ein Antrag vorzufinden, für den ein Beschluss des Begleitausschusses nach Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich war und auch vorliegt.

Magdeburg, 02.12.2021

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 111

bearbeitet von: Frau Hampel

Tel.: (0391) 567-1465

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail:  
[poststelle.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.mf@sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
BAN DE2181000000081001500

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Unter den Änderungsanträgen zum Finanzplan ESF war zum gleichen Stichtag ebenfalls ein Antrag, für den ein Beschluss des Begleitausschusses nach Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich war. Auch dieser liegt vor.

Umschichtungen dieser Art, die keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission bedürfen, erhöhen die Versionsnummer analog zu genehmigungsbedürftigen OP-Änderungen im SFC2014. Daher wurden die Versionsnummern im EFRE von V7.1 auf V8.1 und im ESF von V3.1 auf V4.1 erhöht.

Das Gültigkeitsdatum der Finanzpläne ist auf den 05.11.2021 (Umlaufbeschluss des BA) festgelegt.

Die zum Zeitpunkt der Eingabe in den efREporter bekannten Angaben der Änderungen infolge der Neustrukturierung der Ressorts sind eingetragen. Bitte prüfen Sie diese Angaben und teilen Sie weitere Aktualisierungen der EU-VB mit dem üblichen Formular zur Finanzplanänderung entsprechend Erlass zur Anpassung des Verfahrens zur Änderung der Finanzpläne zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF mit. Der nächste Stichtag hierfür ist der 31.12.2021.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt – wie in den OP ESF und EFRE festgelegt – über die Jahre 2014 bis 2020, die REACT-EU-Mittel sind ausschließlich dem Jahr 2021 zugeordnet.

Die geänderten Standardberichte „Anlagen zum Prüfpfadbogen“ mit Angaben zu:

- Haushaltsstellen
- Finanzielle Darstellung mit Mittelgeberaufteilung
- geplante Vorhabensindikatoren
- Interventionsbereich
- Finanzierungsform
- Art des Gebietes
- Sekundäres ESF-Thema (nur ESF)

stehen im Vademecum (veröffentlicht in Confluence) demnächst zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag



Thorsten Kroll (Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF)